

Bund will Rechte von Bedürftigen stärken

Der Staat soll Sozialhilfeabhängigen helfen, Entscheide von Sozialämtern anzufechten. Gemeindevertreter lehnen die Idee ab

Martin Stoll

«In den ersten drei Monaten machten sie auf dem Sozialdienst mit mir, was sie wollten», sagt Pascal*. Er habe einen Anwalt angestellt, «dann wurde es schlagartig besser».

«Das war sehr hart», erzählt Sarah*. «Ich weinte am Telefon und wusste nicht mehr weiter. Dass man so eiskalt abgeschmettert wird, ist für mich unverständlich.» Sie sei auf die Gemeinde wütend gewesen. «Ich fühlte mich so machtlos, ich war denen völlig ausgesetzt. Das war furchtbar», erinnert sie sich.

Tagtäglich sind Gemeinden mit verzweifelten, wütenden Sozialhilfebezügern konfrontiert. Oft sind die Personen am Rand der Gesellschaft nicht fähig, sich gegen Entscheide von Sozialämtern zu wehren.

Studie deckt Defizite beim Rechtsschutz auf

Jetzt soll die Unterstützung der Ärmsten in Rechtskonflikten überprüft und verbessert werden. Das fordert das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) von Kantonen und Gemeinden. «Konflikte zwischen Sozialdiensten und ihren Klienten können schwerwiegende Konsequenzen haben, für die Betroffenen geht es um ihre materiel-

le Existenzsicherung», argumentiert BSV-Vizedirektor Ludwig Gärtner.

Bern ortet Nachholbedarf, nachdem eine Bundesstudie teilweise gravierende Lücken beim Rechtsschutz festgestellt hat. Ein Team von Forschenden der Universität Basel und der Hochschule Luzern analysierten, wie gut Rechtsberatung und Rechtsschutz im Sozialhilfesystem der Schweiz funktionieren. Auch Sarah und Pascal wurden im Rahmen der Untersuchung über ihre Sozialhilfeeferfahrungen befragt.

Der bislang öffentlich nicht bekannte Schlussbericht thematisiert eine Reihe von Defiziten. Um das Grundrecht auf ein faires Verfahren zu garantieren, müssten Rechtsmittelfristen verlängert werden. Verhandlungen zur Bemessung der Sozialhilfe müssten mit den Betroffenen vermehrt mündlich stattfinden. Angezeigt sei die Bezahlung eines Anwalts schon im verwaltungsinternen Verfahren und nicht erst vor Gericht, weil wichtige Weichen schon in unteren Instanzen gestellt würden.

Eine zentrale Forderung ist die Finanzierung von unabhängigen Rechtsberatungsstellen. Diese werden heute vor allem durch Spenden alimentiert.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos), die für Kan-



Streitfälle wegen Leistungskürzungen sind nicht selten: Sozialamt Foto: Key

tone und Gemeinden Richtlinien zur Umsetzung der Sozialhilfe erarbeitet, hat bereits reagiert. Letzte Woche hat die Geschäftsleitung beschlossen, das Thema in die anstehenden Beratungen über neue Sozialhilferichtlinien zu integrieren.

Vorbehalte bis hin zu klarer Ablehnung

Bei Gemeinden und Kritikerinnen der Schweizer Sozialhilfepraxis stösst die Offensive des Bundes allerdings auf wenig Begeisterung. Rechtsberatung sei häufig nicht das dringendste Problem von Armutsbetroffenen, sagt Christoph Niederberger, Direktor des Schweize-

rischen Gemeindeverbands. «Wichtig ist eine gesamtheitliche Hilfe. Es geht nicht primär um das Durchexerzieren von Rechten», sagt er.

Auch Jörg Kündig, Gemeindepräsident von Gossau ZH und Präsident des kantonalen Gemeindepräsidentenverbandes, ist skeptisch: «Es ist zu erwarten, dass auf diese Weise die Gemeinden Gegenanwälte von Sozialhilfeempfängern finanzieren.» Die bestehenden Ombudsstellen reichten aus, um Konflikte zielführend zu bewältigen.

Mit dem Vorhaben schädige sich der Staat selber, meint Martina Bircher, Aargauer SVP-Nationalrätin und Sozialvorsteherin der

Gemeinde Aarburg. Die Hürden für den Rechtsschutz von Sozialhilfebezügern müssten nicht gesenkt, sondern erhöht werden. «Nicht selten schlagen wir uns mit Querulanten herum, die berechtigten Kürzungen entgehen möchten», sagt die SVP-Politikerin – und bekommt Unterstützung von ihrer Zürcher SVP-Nationalratskollegin Barbara Steinemann: «Es gibt für Sozialhilfebezügler schon heute ein breites Angebot an Rechtsberatungsstellen. Der rote Teppich ist ausgelegt», meint sie.

Zürcher finanzieren neu unabhängige Beratung

Ein anderes Selbstverständnis kultiviert die Stadt Zürich. «Der Sozialhilfeanspruch ist ein Recht und nicht gönnerhafte gelebte Barmherzigkeit einer Gemeinde», sagt der Zürcher Stadtrat und Sozialvorsteher Raphael Golta. Dieses Recht müssten auch sozial Benachteiligte geltend machen können. Bei Leuten mit wenig Geld sei es aber oft so, dass sie nicht zu ihrem Recht kämen, obwohl sie recht hätten.

Deshalb unterstützt die Stadt Zürich seit diesem Jahr die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilfrecht (UFS) mit öffentlichen Geldern. Eine Unterstützung hat auch die Zürcher Kantonsregierung beschlossen. Dass unabhängige Be-

ratung und Rechtsvertretung von Sozialhilfebezügern mit öffentlichen Geldern alimentiert werden, ist in der Schweiz ein Novum.

Selbst wenn man im Einzelfall ein Verfahren verliere, sei ein Mehrwert da, sagt Golta. «Unsere Sozialhilfepraxis wird von einer unabhängigen Stelle gespiegelt, wir können lernen und besser werden.»

Pro Jahr berät die UFS 1200 Sozialhilfebezügler. «Nicht selten treffen wir bei kommunalen Sozialdiensten auf ein mangelhaftes Rechtsverständnis», sagt Geschäftsleiter Andreas Hediger. Oft gehe es um unrechtmässige Leistungskürzungen oder falsche Wohnkostenanrechnungen.

In Streitfällen vermittelt die Stelle zwischen Ratsuchenden und Ämtern. Wo Unrechtmässigkeiten nicht korrigiert werden, ziehen sie im Namen der Armutsbedrohten auch vor Gericht. In den letzten fünf Jahren war die Beratungsstelle an 331 Entscheiden beteiligt. In über 80 Prozent der Fälle bekamen sie ganz oder teilweise recht. «Das ist eine Quote, die viel zu hoch ist», sagt Hediger. Teilweise sei es offensichtlich gewesen, dass der Fall gewonnen würde – «weil die Entscheide der Behörden so hanebüchen waren».

* Namen der Redaktion bekannt